

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Laubanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 28.

Mittwoch, den 9. Juli

1851.

Die alte und die neue Communal-Ordnung.

Der Preussische Staat besaß bereits vor dem Jahre 1848 eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung, welche in den einzelnen Provinzen mit Berücksichtigung der daselbst herrschenden Eigenthümlichkeiten zu Recht bestand. Dies ist in der neuen Gesetzgebung vielzusehr übersehen worden. Man hat z. B. in dem neuen Gemeinde-Gesetze den völlig verschiedenen Zuständen der Landgemeinden in dem östlichen und westlichen Theile des Staates keine Rechnung getragen. Unter den 3774 Landgemeinden in Westpreußen haben 1719 keine Bevölkerung von 100 Seelen, 1812 erreichen nicht die Zahl 500. Die Hälfte aller preussischen Dörfer zählt weniger als 31 Häuser. Es giebt sogar Gemeinden, die nur aus 2 Häusern bestehen, so daß abwechselnd der eine Besitzer Schulze, der andere Gemeinde ist. Der Haushalt in solchen Dörfern ist natürlich sehr einfach. Ein Stat, eine fixe Communal-Abgabe findet sich nirgends. Die Communal-Ausgaben im Dorfe Rose (Kreis D. Krone), welches 1024 Einwohner hat, betragen jährlich 25 Thlr., im Dorfe Strauß, desselben Kreises, mit

600 Einwohnern, 17 Thlr. In den kleinern Dörfern wird gar keine Rechnung geführt. Kommt einmal eine Ausgabe vor, so ruft der Schulze alle Zahlungspflichtigen zusammen, oder schießt die Jahres-Ausgabe vor. Auf diese einfachen Verhältnisse paßt die verwickelte Communal-Verfassung des neuen Gemeinde-Gesetzes wie die Faust auf's Auge. Aber vielleicht entschädigt sie für die zeitraubende und kostspielige Verwaltung durch den Vorzug der Freisinnigkeit, auf die man heut zu Tage so viel giebt? Auch in dieser Hinsicht bleibt sie hinter der alten zurück, wie Jeder bekennen wird, der die Bestimmungen befragt, die der Titel 17 des Allg. Land-Rechts über die bisherige Verfassung der ländlichen Gemeinden aufstellt. Wir wollen hiermit nicht gesagt haben, daß an der bisherigen Verfassung nichts zu verbessern sei, wir wollen bloß, daß das Gute darin nicht durch Schlechtes ersetzt werden soll. Das Gute aber ist hier das für die eigenthümlichen Verhältnisse der Gemeinden Passende; dieses kann natürlich nur denen am besten bekannt sein, welche, wie die bisherigen Provinzialstände mit den eigenthümlichen Verhältnissen der Gemeinden vertraut sind, nicht denen, welche, wie

die meisten unserer Kammer-Mitglieder, nur nach Theorien die practischen Bedürfnisse des Landes beurtheilen. Wenn daher jene von der Verwaltung einberufen worden sind, um die Bestimmungen dieser zu prüfen, so können wir bei ruhiger Vernunft diesem Schritte unserer Regierung nur unsern Beifall zollen, denn er beugt practisch großem Unheil vor.

In der That hat derselbe auch überall, wo das gesunde natürliche Urtheil noch nicht durch die künstlichen Aufstellungen des französischen Constitutionalismus getrübt ist, nur Beifall gefunden. Namentlich sind in den Marken und in Pommern die Kreisstände dem an sie ergangenen Rufe mit wahrer Begeisterung gefolgt. Aber wird man daselbst bei der Bildung der Abschätzungs-Commissionen stehen bleiben? Wird man nicht die ganze ständische Verfassung benutzen, um die so schwer errungene Constitution zu stürzen? Das sind müßige Fragen, hervorgehend aus dem Gedanken, als ob die Regierung nur von Partei-Interessen getrieben würde. Die Regierung steht über den Parteien, hat nur die allgemeinen Landes-Interessen vor Augen, sucht nur das, was jedem Staatsgenossen förderlich ist. Wenn sie dabei die Rechte jedes Standes, soweit dieselben mit dem Gedeihen des Gemeinwesens verträglich sind, aufrecht zu halten sucht, so wird sich kein Vernünftiger darüber bestrüben; denn eine Regierung, die das nicht thut, ist höchstens eine Gewalt, aber keine von Gott eingesetzte Regierung, keine Obrigkeit. Die Obrigkeit ist vor allen Dingen da, die Rechte zu schützen.

Staats- und politische Nachrichten.

Se. Maj. der König beabsichtigen im Monat August die Huldigung der hohenzollernschen Provinz selbst abzunehmen und dann einige Zeit auf Burg Stolzenfels bei Koblenz zu residiren. Man vermuthet, daß zugleich der Kaiser von Oesterreich und die Könige von Preußen, Baiern und Württemberg zusammentreffen werden.

Nach der B. Z. würde sich der Prinz v. Preußen Ende Juli ebenfalls nach Königsberg in Preußen begeben, um den Einweihungsfeierlichkeiten des

Denkmals Friedrich Wilhelms des Dritten beizuwohnen. An der Bromberger Bahn wird mit dem größten Eifer gearbeitet, um dieselbe so weit herzustellen, daß sie dem Verkehr um diese Zeit schon eröffnet werden könne. In Betreff der Reisedisposition verlautet, daß der König und der Prinz v. Preußen die Einladung von Danzig und Marienwerder annehmen würden. Der König würde außerdem die Ufer- und Strombauten an der Rogat und Weichsel besichtigen, und bei Dirschau den Grundstein zu einem der Brückenpfeiler legen.

Man hört bestätigen, daß bei Gelegenheit der bevorstehenden Anwesenheit des Kronprinzen von Württemberg und dessen Gemahlin an dem diesseitigen Königl. Hoflager die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und Württemberg wieder in ihre frühere Bahn geleitet werden würden, da die diplomatischen Verhandlungen in Bezug auf die Annäherung bereits vorausgegangen sind.

Nach einer neuen Ministerialverordnung wird das Institut der einjährigen Freiwilligen dahin abgeändert, daß dieselben nicht eher zu Unteroffizieren ernannt werden, als bis sie ihr Landwehr-Offiziers-Examen abgelegt haben.

In Berlin wurde in diesen Tagen in einem Prozeß gegen die Arbeiter-Vereine das Urtheil gefällt, und die Vorsteher sämtlicher unter Anklage gestellter Vereine in eine Geldstrafe von je 10 Thlr. genommen, die Vereine aber sämtlich, da der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sie politische Zwecke verfolgen, für geschlossen erklärt.

Aus Frankfurt ist berichtet worden, daß Preußen die Absicht habe, bei der Bundesversammlung auf Aufhebung des Bundesbeschlusses, durch welchen die Provinzen Preußen und Posen (bis zur Demarkationslinie) in den deutschen Bund aufgenommen wurden, anzutragen. Wenn sich diese Nachricht, wie es den Anschein hat, bestätigt, dann würde sie zugleich bekunden, daß Preußen bis jetzt nicht Willens ist, in die Aufnahme Gesamt-Oesterreichs in den deutschen Bund zu willigen.

Eine schauerhafte Mordthat ist am 23. v. M. in Spandow verübt worden. Der Dachdeckermeister G. daselbst fand bei seiner Nachhausekunft zwischen 5 u. 6 Uhr Nachmittags, nach einer nur 2 stündigen

Abwesenheit, seine 26 Jahre alte, im 6ten Monate schwangere Ehefrau und seine beiden Kinder, Mädchen von 3 und $\frac{5}{4}$ Jahren, ermordet auf dem Fußboden seines Wohnzimmers liegen. Alle drei hatten tiefe Schnittwunden an dem Halse; der Fußboden war mit großen Blutlachen bedeckt, das Gesicht, die Hände und die Kleider der Frau waren wie in Blut getaucht. Neben ihrer linken Hand lag ein offenes blutiges Rasirmesser. Auf Anzeige des Ehemannes begann sofort die gerichtliche Untersuchung. Alle Anzeigen sprachen dafür, daß die verehel. G. erst ihre eigenen leiblichen Kinder und dann sich selbst ermordet habe; namentlich war die völlige Unschuld des Mannes über allen Zweifel klar.

Der Bundestag ist gegenwärtig hauptsächlich mit der Flotten-Angelegenheit beschäftigt: Preußen scheint besonders darauf hinzuwirken, daß Österreich seine rückständigen Zahlungen leiste, zumal die Flotte im Jahre 1848 schon faktisch als Eigenthum des Bundes durch ein Bundeskonklusum anerkannt und als solches später der Bundes-Central-Kommission übergeben wurde, die es wieder dem Bundestage mit anderem Bundeseigenthum überliefert hat.

Die Kurhessische Regierung hat ein Amnestie-Gesetz erlassen, welches alle diejenigen Staatsdiener und Militärpersonen, die bisher noch nicht zur Untersuchung gezogen sind, umfaßt, während die Prozesse aller noch in Untersuchung Befindlichen ihren ungehinderten Lauf nehmen sollen.

In Kassel sind drei neue landesherrliche Verordnungen veröffentlicht worden. Hiernach wird das Offizier-Corps seines Eides auf die Beobachtung und Aufrechterhaltung der Landesverfassung entbunden und eine Beeidigung nach einer neuen Eidesformel ohne Bezugnahme auf die Verfassung angeordnet. Das Gesetz, den obersten Militairchef betreffend, wird aufgehoben und eine Amnestie, jedoch mit sehr zahlreichen Ausnahmen, verkündigt.

Nächster Tage wird in Gotha eine Konferenz von Abgeordneten mehrerer deutschen Regierungen zur Regelung der deutschen Heimaths-Verhältnisse stattfinden.

Eine Probefahrt auf der im Bau begriffenen Eisenbahn über den Semmering ist sehr befriedigend ausgefallen.

Die von der franzöf. Nationalversammlung ernannte Kommission zur Prüfung von Verfassungs-Veränderungen hat folgenden Antrag zur Annahme vorgeschlagen: „Die Nationalversammlung spricht den Wunsch aus, daß die Verfassung, dem Artikel III. entsprechend, in ihrer Gesamtheit revidirt werde.“

Die Frohnleichnamsprozession in Rom ist unter Betheiligung des Papstes mit dem üblichen Glanze abgehalten worden. Der franz. Generalstab zu Pferde, nebst den franz. Dragonern und einigem römischen Militär folgten dem Papste. Der Zudrang des Publikums (die Fremden sind meist abgereist) war mäßig, und die religiöse Andacht, die doch früher bei diesem Feste mehr als sonst bei Kirchenfesten hervortrat, zeigte sich in äußerst schwachem Grade. In dieser Beziehung hat die Revolution auf die Massen bedeutend eingewirkt.

Der Congreß der Freunde des allgemeinen Weltfriedens, der 1848 in Brüssel, 1849 in Paris und 1850 sich in Frankfurt a. M. versammelte, wird vom 22. Juli d. J. an seine Sitzungen in London halten. Das Grundprincip, das die Mitglieder dieses Congresses leiten soll, ist dasselbe, welches sich in den früheren Versammlungen dieser Art geltend gemacht hat, nämlich: „Daß der Aufruf zu den Waffen, um Streitigkeiten irgend einer Art zwischen Nationen zu schlichten, ein barbarischer Gebrauch sei, der von Religion, Vernunft, Gerechtigkeit, Humanität und den Interessen aller Völker eine durchaus einstimmige Verdammung zu erwarten habe.“

Die tägliche Bevölkerung des Krystall-Palastes, welche jetzt derjenigen mancher bedeutenden Stadt gleichkommt, bleibt, seltsam genug, fast auf derselben Höhe. Zwischen 50,000 und 70,000 Menschen sind immer auf diesem Weltmarkt zu finden.

Nach den „Jahrbüchern für die Verbreitung des Glaubens“ hat der Kaiser von China ein Dekret erlassen, in welchem er in dem ganzen chinesischen Reiche die freie Ausübung der christlichen Religion gestatte. Diese Maßregel schreibt man dem Umstande zu, daß der Kaiser von einer christlichen Dame erzogen worden, in die sein Vater großes Vertrauen hatte.

Provinzielles.

Das General-Post-Amt macht 1) in einer Verordnung vom 1. Juni darauf aufmerksam, daß die Frankirungsmarken in jeder beliebigen Quantität, also auch einzeln bei allen preussisch. Postanstalten käuflich zu haben sind, und daß für alle frankirten Briefe nach den Staaten des deutsch-österr. Postvereins ein Silbergroschen pro Loth weniger an Porto zu zahlen ist, als für die unfrankirt dahin abgehenden Briefe.

Bei den im preussischen Postbezirk verbleibenden Briefen kann übrigens nicht allein das Franko, sondern, falls es der Wunsch des Absenders ist, den Brief ganz kostenfrei in die Hände des Adressaten zu liefern, auch die Bestellgebühr durch Marken berichtet werden. Zur Berichtigung dieser Gebühr ist stets eine besondere, auf der Siegelseite des Briefes zu befestigende Marke zu verwenden, und zwar, wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, woselbst sich eine Postanstalt befindet, eine Marke zu $\frac{1}{2}$ Sgr. und, wenn der Brief nach einem Orte im Umkreise einer Postanstalt gerichtet ist, eine Marke zu 1 Sgr.

2) zeigt dasselbe durch Verordnung vom 20. Juni an, daß nach einer neueren Verordnung der französischen Zollbehörde den in Frankreich eingehenden Sendungen von baarem Gelde fortan eine Deklaration beigegeben werden muß, aus welcher die Münzsorten, aus denen die Sendung besteht, speziell zu ersehen sind.

3) Wird durch Verordnung vom 21. Juni die Bestimmung, nach welcher Soldatenbriefe, für welche die Porto-Ermäßigung in Anspruch genommen wird, nur am 1. resp. 15. jeden Monats zur Beförderung mit den Posten angenommen werden sollen, für jetzt event. bis zur anderweiten Regulirung der Vorschriften über die den Militärpersonen zustehenden Porto-Vergünstigungen aufgehoben.

Die Herbstübungen des in Schlessien stationirten 6. Armeekorps werden diesmal in der Umgegend von Reichenbach stattfinden. Es wird mitgetheilt, Se. Maj. der König werde diesem Manöver beiwohnen und die Hauptrevue in allerhöchster Person abnehmen.

Mit Ausnahme eines Kreises sind jetzt in Schlessien die früheren Kreisstände wieder in vollständiger Wirksamkeit. Uebrigens wird auf die Weigerung einzelner Kreisstände in der Monarchie, die Wahlen zu den Einschätzungscommissionen in der vom Minister des Innern selbstständig vorgeschriebenen Weise zu vollziehen, keine Rücksicht genommen werden.

In Bezug auf das Grabdenkmal des Fürsten Blücher zu Krieblowitz in Schlessien ist zu berichten, daß solches in seinem unteren Theile eine viereckige Grabkammer, im oberen einen runden Thurm von 32 Fuß Höhe bildet, welcher von einem einzigen großen Deckstein in Form einer Kuppel von 13 Fuß Durchmesser bedeckt wird. Das Ganze ist nur aus großen Granitblöcken von dem dauerhaftesten Gestein in Schlessien aus dem Steinbruche von Strehlen aufgeführt. Das Monument ist bis auf den Kuppelstein vollendet, und die schwierige Fortschaffung desselben aus dem Steinbruch ist nur durch den Tod des Steinmeisters Bangenstab verzögert.

Viel Aufsehen erregte in den letzten Tagen in Breslau ein Selbstmord, der zu den verschiedenartigsten Conjecturen Veranlassung gab. Ein junger, stets heiterer und lebensfroher Mann, der seine Studien eben vollendet und als Candidat der katholischen Theologie ins Alumnat eintreten sollte, war am 27. v. M. Abends noch mit seinen Gomilitonen heiter, wie immer, zusammengewesen. Zwischen 11 und 12 Uhr begab er sich nach Hause, sah noch eine Zeitlang zum Fenster hinaus und rief dann plötzlich gegen 1 Uhr einen in seiner Nähe schlafenden Gymnasiasten, er möge ihm ein Glas Wasser bringen. Kurze Zeit darauf rief er nach einem Arzte. Seine Wirthsleute eilten herbei; er röchelte bereits und brach Massen von Blut aus. Der Arzt, Herr Dr. Nagel jun., verordnete schnell Alles, was ihm als zweckdienlich erschien, und verweilte beinahe 2 Stunden bei ihm. Doch jede Hülfe war vergebens; der Patient starb am 28. früh Morgens 10 Uhr an einer Vergiftung.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

In der am 3. Juli stattgehabten Sitzung wurde in 7 Sachen verhandelt, nämlich:

1) gegen den Häusler Ernst Gottlieb Brückner zu Nieder-Heidersdorf, im Jahre 1847 wegen Diebstahls bereits bestraft. Er ist jetzt eines gewaltsamen, zugleich zweiten Diebstahls bei dem Gärtner Brückner seines Orts angeklagt. Der Gerichtshof erkannte ihn für schuldig und verurtheilte ihn unter Kokarden-Verlust zu 1 Jahr Zuchthaus und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht;

2) gegen die separ. Schmidt Hirsche geb. Scholz aus Schnellfurth. Dieselbe wurde, nachdem sie am 10. April e. eine hier gegen sie wegen Betruges erkannte 6wöchentliche Gefängnißstrafe verbüßt, mit Reiseroute in ihre Heimath verwiesen, begann aber sofort wieder ihr vagabondirendes Leben, verübte auch in der Zeit bis zum 23. April, an welchem Tage sie legitimationslos aufgegriffen wurde, unter Beilegung eines falschen Namens bei der Joh. Christiane Neumann geb. Schütz zu Harthau einen Betrug an Geld und Kleidungsstücken. Der Gerichtshof sprach das Schuldig über sie aus und verurtheilte sie wegen Vagabondirens und qualificirten Betrugs zu 3 Monaten Gefängniß und nachheriger Einsperrung in ein Arbeitshaus;

3) befand sich auf der Anklagebank der wegen Diebstahls bereits vielfach bestrafte Tagearbeiter Carl Gottlieb Geisler hierselbst. Er ist angeschuldigt, kurze Zeit nach Ostern d. J. dem Gärtner Häzel allhier eine eichene Zaunsäule entwendet zu haben, wurde für schuldig erkannt und wegen dritten Diebstahls zum Verlust der Kokarde, 8 Wochen Gefängniß, beiden Detentionen und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt;

4) der Gerichtsscholz und Ortsrichter Johann Traugott Scheler zu Grenzdorf ist wegen vorsätzlicher leichter Körperverletzung des Formensstecher Kiersack zu Meffersdorf angeklagt. Der Gerichtshof verurtheilte ihn wegen Real-Injurien zu 25 Thlr. Geldbuße event. 4 Wochen Gefängniß;

5) die wegen Diebstahls bereits bestrafte unverehelichte Joh. Christiane Knebel zu Meffersdorf ist angeschuldigt, mit der 5jährigen Johanne Christiane Last, die sie zur Empfangnahme der Gaben benutzt, umhergezogen zu sein und wiederholt gebettelt zu haben. Auf Grund ihres Geständnisses wurde sie für schuldig erkannt und wegen qualificirten Bettelns zu 14tägigem Gefängniß verurtheilt;

6) die verhel. Häusler Walter geb. Mäßig zu Ober-Gebarndorf ist des gewaltsamen Diebstahls angeschuldigt. Dieselbe ist geständig, am 30. April d. J. des Vormittags ein Fenster des Gastwirth Menzelschen Schanklokals erbrochen und nach erfolgtem Einsteigen in die dahinter liegende Stube gelangt und aus dieser eine Quantität Eisendrath, eine Quantität Kirschbranntwein und ein Säckchen

mit 3 Berliner Mezen Kartoffeln entwendet zu haben, wurde deshalb für schuldig erkannt und zu 6 Monaten Zuchthaus, so wie 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt;

7) die als Kartenlegerin bekannte unverehelichte Auguste Kieling aus Greiffenberg endlich steht unter der Anklage des wiederholten Vagabondirens, denn sie ist wegen desselben Verbrechens bereits im vorigen Jahre zu Löwenberg mit 6 Wochen Gefängniß bestraft worden. Nachdem sie kürzlich in Bunzlan, Sagan, Hirschberg, Warmbrunn, Grenzdorf, Rosenthal bei Friedland in Böhmen, Reustädtel und Meffersdorf sich herumgetrieben, wurde sie am 19. Juni d. J. in Mittel-Langenöls legitimationslos und ohne Geldmittel aufgegriffen. Während sie ihre Reiselust befriedigte, übernachtete sie meistens auf freiem Felde. In Warmbrunn bettelte sie, Arbeit suchte sie nirgends nach.

Der Gerichtshof sprach das Schuldig über sie aus und verurtheilte sie wegen Vagabondirens und Bettelns zu 8 Wochen Gefängniß und Detention in einem Correctionshause.

Auf die nächste Sitzung — 10. Juli — machen wir aufmerksam.

Geschichtliches über das Denkmal Friedrichs des Großen.

(Schluß.)

Schon zu Ende Februar 1842 war bereits Pferd und Reiter in Lebensgröße modellirt, und es galt nun das Fußgestell definitiv festzustellen. Seine Majestät Friedrich Wilhelm IV. genehmigte am 3. März 1842 das Modell mit den Heldengestalten zu Fuß und zu Rosß. Am 8. Mai war mit Hülfe der Bildhauer Blüser, Wolgast und Genschow das Modell des colossalen Standbildes vollendet, und am 11. Juli 1846 gegen Mitternacht erfolgte der glückliche Guß desselben. Am Schlusse des Jahres 1849 waren die letzten Hauptstücke des Gusses vollendet, so daß 1850 die Verlehrungen zum Aufbaue des ganzen Denkmals getroffen werden konnten, das uns am 31. Mai enthüllt wurde als ein Werk „zur Versöhnung für Alle, zur Rückkehr für Viele“ durch die Erinnerung an den Einen und Einzigen; an den Keiner denken kann, ohne ihn ehrfurchtsvoll lieb zu gewinnen.

Wie in Pommern und der Mark Brandenburg, war auch in Schlesien schon am Ende des vorigen

Jahrhunderts vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, das Andenken an die That, durch die Schlesien mit der preuß. Monarchie verbunden worden war, durch ein dauerndes Monument zu ehren. Im Jahre 1839 wurde diese Sache so lebhaft wieder aufgenommen, daß sich am 17. Juni in Breslau ein Verein zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich den Großen bildete. Mit königlicher Genehmigung fing man an, Beiträge zu sammeln, durch die bald ein Fonds von 38,149 Rthlr. erzielt wurde.

Die schlesische General-Landschaft, deren Stifter Friedrich der Große gewesen, gab dazu 10,000 Rthlr. und Friedrich Wilhelm der IV. schenkte dem Vereine 250 Str. altes Geschützmetall. Die Schlesier Kip und Kallide lieferten Modelle. Der Letztere hatte in antikisirender Weise Friedrich den Großen als den personifizirten Gedanken seiner Geschichte darzustellen gesucht. Kip hatte eine volksthümlichere Darstellung gewählt und sich an das typische Bild gehalten, unter dem Friedrich der Große vom Volke angeschaut wird. Die Stadt entschied sich daher für das 14 Fuß hohe Modell von Kip, welcher gegen ein Honorar von 12,000 Thlr. die Ausführung desselben unternahm. Im Juli 1843 schickte er das davon abgegossene Gipsmodell nach Breslau, wo Klagemann der ältere den Guß vom September 1843 bis Januar 1845 in 4 Formen glücklich vollendete. Das Fußgestell, 11½ Fuß lang und 5¾ Fuß breit, wurde nach Strack von Bangenstab in Kunzendorfer Marmor ausgeführt. Um einen geeigneten Aufstellungsplatz zu gewinnen, wurde die alte Waage am 8. April 1846 abgebrochen. Der Grundstein wurde am 10. Juni 1846 gelegt. Die

Enthüllung fand in Gegenwart Sr. Majestät des Königs am 28. Januar 1847 statt. Diese Enthüllungsfest war gleichsam die Vorübung zu der am 31. Mai d. J. stattgefundenen; sie bildete den Abend einer glücklichen Zeit. Möge die vom 31. Mai den Morgen zu einer neuen noch glücklicheren bilden!

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 11. Juli, früh um 6 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Hr. Past. prim. design. Vornmann.

Donnerstag, den 10. Juli, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet:

Hr. Archidiacon. Jüngling.

Freitag, den 11. Juli, Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Pastor prim. design. Vornmann.

Sonntag, den 13. Juli 1851.

Gedächtnisfeier des großen Stadt-Brandes, am 14. Juli 1760.

Früh-Predigt um 5 Uhr, Hr. Archidiacon. design. Schmidt.

Probe-Predigt: Hr. Predigtamts-Candidat u. Kantor Pohl.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. design. Vornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde Predigt und Communion: Herr Pastor prim. design. Vornmann.

Auch wird Sonntag, den 13. Juli, die Collecte zum Besten der hiesigen Stadtkirchen in der Kreuz- und in der Frauenkirche nach dem Früh-, Vor- und Nachmittags-Gottesdienste an den Kirchthüren eingesammelt werden.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 15. Juli, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Vornmann.

Geboren.

Den 5. Juni dem Brg. u. Buchbinder-Mstr. Friedrich Albert Ludwig, ein Sohn, Georg Sidion.

Gestorben.

Den 4. Juli des Brg., Schwarz- u. Schönsärber-Mstrs. Moris Unger, Sohn, Arthur Benno, alt 1 M. 4 T.

Die Einkommen = resp. Klassensteuer = Erhebung betr.

Da die umfangreichen Geschäfte die Revision der Klassen- resp. Einkommensteuer bis zum 1ten Juli c. nicht möglich gemacht haben und somit die Feststellung der neuen Listen verzögert worden ist, so daß die Mittheilung der Neufätze an die betreffenden Steuerpflichtigen nicht zur vorgeschriebenen Zeit ermöglicht werden konnte, eine Unterbrechung der Steuer-Erhebung aber deshalb nicht eintreten darf, so veranlasse ich, in Folge Königl. Regierungs-Befugung vom 1. Juli c., sämmtliche Magisträte und Ortsgerichte hierdurch, die Ortssteuer-Erheber anzuweisen: die bisherigen Klassensteuer-Sätze von den Steuerpflichtigen vorbehaltlich der künftigen Ausgleichung nach erfolgter Festsetzung und Bekanntmachung der neuen Steuersätze, einstweilen fort zu erheben und abzuliefern.

Lauban, den 4. Juli 1851.

Der Königliche Landrath.

Warnung und Auffindung zur Haftnahme eines Betrügers.

Im hiesigen Kreise treibt sich ein Fleischergefelle — wahrscheinlich Friebe aus Neudorf bei Fischbach — herum, welcher bereits mehrere Betrügereien dadurch verübt hat, daß er angeblich im Auftrage seines Meisters, den er, je nachdem es ihm paßt, aus der Zahl der Fleischer in Görlitz, Marklissa, Lauban &c. auswählt, Schlachtvieh kauft und vorgiebt, daß der ihm gleich nachfolgende Meister den behandelten Preis zahlen wird. Die Kreiseinsassen warne ich vor diesem Betrüger und fordere dieselben auf, ihn, wo er sich treffen läßt, durch die Orts-Polizei-Behörde verhaften und hieher transportiren zu lassen.

Lauban, den 4. Juli 1851.

Der Königl. Landrath.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Dittrichsche Gärtnerstelle No. 67 zu Mittel-Perlachshaus, abgeschätzt auf 625 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 20. September c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 22. May 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Häusler George Lau gehörige, auf 313 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirten Realitäten, bestehend in der Häuslerstelle No. $\frac{68}{81}$ zu Mittel-Thiemendorf, nebst Garten und Acker-Parcelle No. 4, werden in termino

den 9^{ten} October c., Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft.

Tare und Verkaufs-Bedingungen können in unserem II. Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Lauban, den 28. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

Zweite Abtheilung.

Beachtenswerth für Zahnpatienten.

Bei meinem Aufenthalte hier Orts im Hirsch bis zum 12. d. M. empfehle ich mich den geehrten Zahnpatienten zur gefälligen Beachtung in allen Zweigen der Zahn-Arzneikunst, sowohl im Einsetzen der Zähne, als auch zu allen Zahn-Operationen. Meine rühmlichst bekannten Zahn-Medikamente erwähne ich beiläufig, als: Zahnkitt, zum Selbstauffüllen hohler Zähne, zur Beseitigung des Zahnschmerzes; balsamische Zahntinctur, zur Wiederbefestigung bei blutendem zurückgedrängten Zahnfleisch und loser Zähne; sowie ich auch meine aromat. Zahnpolitur und ein gutes Hühneraugen-Pflaster dem theilhaftigen Publikum empfehle.

Neubaur, pract. Zahn-Arzt.

Chemisch untersucht von dem Königl. Preussischen Physikus und Medicinal-Rath Dr. **Magus** in Berlin und empfohlen von vielen geachteten Aerzten und Chemikern. 

Dr. Suin de Boutemard's
aromatische Zahnpasta,

(Zahnseife) ist ein erprobtes Schutzmittel gegen Zahn- und Mundkrankheiten, übertrifft an zweckmäßiger Wirksamkeit jedes Zahnpulver u. dergl., beseitigt jeden üblen Geruch aus dem Munde, erfrischt den Athem, stärkt und befestigt das Zahnfleisch, reinigt die Zähne vollkommen, conservirt den Zahnschmelz, beugt der Fäulnis vor, verhindert das Lockerwerden und Ausfallen der Zähne und ist sonach das beste Präservativ-Mittel gegen alle Zahn- und Mundkrankheiten.

In Lauban (in Original-Packetchen à 12 Sgr.) nur vorräthig bei R. Ollendorff, 1tes Gewölbe im Gasthof zum „Hirsch.“

Geld- und Fonds-Course

vom 5. Juli 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Br.

Friedrichsd'or 113¾ Br.

Louisd'or 108¼ Gld.

Poln. Courant 94½ Gld.

Oesterreichische Banknoten 78 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5½ 107 Gld.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3½ 89¼ Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4½ 102 Gld.

dito dito neue dito 3½ 92 Gld.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95½ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4½ 101¾ Gld.

dito à 1000 Rthlr. 3½ 91¾ Br.

Neue poln. dto. 95¼ Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise
vom 2. Juli 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Höchster	2	15	—	1	25	—	1	15	—	1	8	9
Niedrigster	2	7	6	1	20	9	1	7	6	1	7	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	14 Sgr. 6 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 7 s 6 s			Kalbfleisch			—			1 s 3 s		
Rindfleisch à Pfund	2 s — s			Bier à Quart			— s 10 s					
Schweinfleisch —	2 s 9 s			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Nach der Selbsttaxe der hiesigen Bäcker vom 1. Juli d. J. wiegt von diesem Tage ab und so lange die Kornpreise unverändert bleiben, ein hausbackenes Brot zu **5 Sgr.**: bei dem Bäcker Prox, Schirach med. und Wulst 7 Pfd. 24 Lth. — Schirach jun. 7 Pfd. 20 Lth. — Lorenz, Pfullmann u. Raabe 7 Pfd. 16 Lth. — Börner u. Mezke 7 Pfd. 14 Lth. — Wittwe Demuth, Dietrich, Graf, Haase sen., Haase jun. und Schneider 7 Pfd. 8 Lth. — Wittwe Haym 7 Pfd. 3 Lth. — Braun und Haym 7 Pfd. — Winkelmann 6 Pfd. 16 Lth. —

Eine Semmel zu 1 Sgr. bei Schirach med. 21 Lth. — Haase jun., Schirach jun., Prox u. Wulst 20 Lth. — Wittwe Demuth, Graf, Haase sen., Mezke u. Pfullmann 19 Lth. — Börner, Dietrich, Wittwe Haym, Schneider und Winkelmann 18 Lth. —

Dorfbäcker. Ein Brot zu **5 Sgr.** Geisler aus Wingendorf, 7 Pfd. 26 Lth. — Börner aus Bertelsdorf 7 Pfd. 24 Lth. — Werner aus Hennersdorf 7 Pfd. 16 Lth. — Weidner aus Hennersdorf 7 Pfd. 8 Lth. Otto aus Hennersdorf 7 Pfd. — Ein Brot zu **4 Sgr.** bei Winderlich aus Haugsdorf 5 Pfd. 8 Lth. —

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richterergasse und Herr Haase auf der Raumbergasse.
Garküche: Herr Franz auf der Raumbergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.